

# Prekäre Beschäftigung in der Inklusion

„Prekäre Beschäftigung liegt vor, wenn Arbeitnehmer\_innen nur schlecht oder gar nicht von ihrem Einkommen leben können, die Arbeit nicht auf Dauer angelegt ist oder sie unfreiwillig teilzeitbeschäftigt sind. Dazu gezählt werden Leih- und Zeitarbeit, Beschäftigung im Niedriglohnsektor, unfreiwillige Teilzeit, Minijobs oder geförderte Arbeitsgelegenheiten.“ - so die Definition des DGB.

Im Saarland sind über die Jugendämter und über das Landesamt für Soziales Menschen im Bildungsbereich beschäftigt, die als sogenannte Eingliederungshelfer\_innen hauptsächlich an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderschulen und Kindertageseinrichtungen wertvolle pädagogische Arbeit leisten. An den meisten Bildungseinrichtungen wäre inklusive Bildung ohne diese wertvolle Unterstützung schlicht unmöglich. Betrachtet man die Arbeitsverträge dieser Beschäftigten, so ergibt sich ein sehr deutliches Bild: Die öffentliche Hand nimmt in einem hochsensiblen Bereich prekäre Beschäftigungsverhältnisse billigend in Kauf und leistet diesen durch unzureichende Refinanzierung sogar Vorschub. EuWiS sprach mit dem Eingliederungshelfer Kevin Müller (Name von der Red. geändert) über seine Arbeitssituation und seine Erfahrungen.

### EuWiS:

Wie wird man Eingliederungshelfer oder Eingliederungshelferin?

### Kevin Müller:

Eingliederungshelfer\_in ist eine Helfertätigkeit, also von daher gibt es keine Ausbildung für Eingliederungshelfer\_innen. Die Arbeit beginnt oft auch ohne Schulung. Das liegt daran, dass das Beschäftigungsverhältnis meist sehr kurzfristig beginnt, also kurz vor dem Schulbeginn. Deshalb werden diese Schulungen oft erst während der Beschäftigung gemacht. Mein Arbeitgeber versucht dies abzumildern, indem er den Mitarbeiter\_innen Mappen und Handreichungen zu Beschäftigungsbeginn austeilte, in denen schriftlich erklärt wird, wie man sich in seinem Arbeitsverhältnis verhalten soll und wonach man sich richten muss.

### EuWiS:

Gab es für dich eine persönliche Motivation zu dieser beruflichen Tätigkeit?

### Kevin Müller:

Meine Motivation ist eine sehr persönliche, also familiär bedingt. Mein Bruder ist in eine

Förderschule für Körperbehinderte gegangen, obwohl er auch eine Lernbeeinträchtigung hatte, und daher wusste ich wie krass eigentlich eine Förderschule jemanden exkludiert. Dadurch hatte ich die Motivation im Bereich Inklusion zu arbeiten.

### EuWiS:

Das heißt ja, dass die Expertise einer Eingliederungshelferin oder eines Eingliederungshelfers oft eine zufällige ist?

### Kevin Müller:

Genau.

### EuWiS:

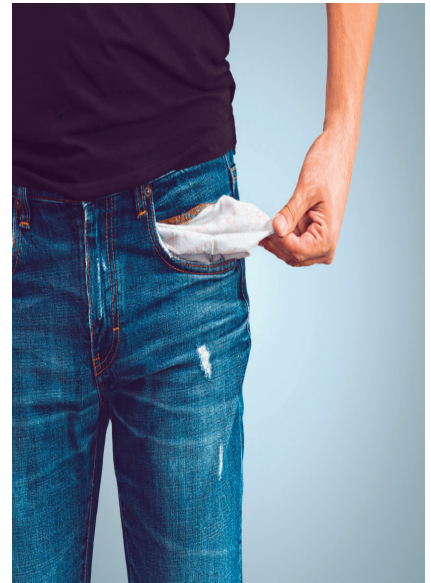
Wie lange arbeitest du schon als Eingliederungshelfer und was sind deine Erfahrungen?

### Kevin Müller:

Ich arbeite schon seit fast zehn Jahren in diesem Bereich und meine Erfahrungen sind sehr durchwachsen. Meinen ersten Einsatzort fand ich durchaus positiv, das war an einer Grundschule. Da saß ich auch bei einer jungen Lehrerin in einer Klasse, die sehr aufgeschlossen war und die sich auch immer wieder geäußert hat, dass sie sehr dankbar ist für die Unterstützung und die Absprachen mit mir getroffen hat. Auch die zuständige Förderschullehrerin hat mit mir Absprachen getroffen, sodass ich wusste was ich da tun muss. Das war ein sehr guter Einstieg in den Beruf. Dann bin ich aber an eine andere Schule gewechselt und habe festgestellt, dass diese Aufgeschlossenheit leider nicht immer und überall vorhanden ist. Das merkt man dann daran, dass die Regelschullehrer\_innen sich teilweise nicht so richtig für den beeinträchtigten Schüler zuständig fühlen und ihn oft gar nicht ins allgemeine Unterrichtsgeschehen mit einbeziehen. Das ist für sie das Aufgabenfeld der Integrationslehrerin. Die hat sicherzustellen, dass das Kind mit Aufgaben versorgt ist. So, und da sitzt man dann als Integrationshelfer da und will nicht untätig sein und überlegt sich dann wie man den Stoff spontan so herunterbrechen kann, dass dem Kind, das man betreut, Teilnahme möglich ist.

### EuWiS:

Das bedeutet ja, dass du streckenweise hochqualifizierte Tätigkeiten ausführst, weit über die Helfertätigkeit hinaus, weil du das Wohl des Kindes im Auge hast und ihm so Teilnahme ermöglichst. Aber bezahlt wirst dafür ja nicht.



### Kevin Müller:

Ja, wobei man sagen muss, dass ich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfüge, man also davon ausgehen kann, dass ich auch kompetent darin bin, spontan den Stoff herunterzubrechen. Abgesehen davon, dass mein Arbeitgeber nicht wünscht, dass wir Eingliederungshelfer\_innen Tätigkeiten übernehmen, die klar den Lehrer\_innen obliegen, ist das betroffene Kind abhängig davon, wieviel Kompetenz die Eingliederungshelferin oder der Eingliederungshelfer besitzt. Wenn ein Eingliederungshelfer keine Anweisungen von den zuständigen Lehrkräften bekommt, dann kann er auch einfach nur neben dem Kind die Zeit absitzen. Sinnvoll ist das nicht, aber seinen Arbeitsauftrag hat er damit voll erfüllt. Eingliederungshelfer haben ja keine anerkannte berufliche Qualifikation.

### EuWiS:

Sind Eingliederungshelfer\_innen unverzichtbar für erfolgreiche Inklusion?

### Kevin Müller:

Ja, aber ob das in der Form, wie es momentan besteht, so ist, da muss man noch diskutieren. Ich finde eine erfolgreiche Inklusion ist eigentlich davon abhängig, ob es eine Bedarfsanalyse gibt, die entscheidet, ob ein Kind eine 1:1 - Betreuung braucht. Nach meiner Einschätzung ist es eher so, dass da in Schubladen gedacht wird. Also man hat ein Krankheitsbild, eine Diagnose von einem Schüler, und danach wird automatisch eine bestimmte Maßnahme eingesetzt. Das orientiert sich aber nicht immer an dem individuellen Bedarf des betroffenen Kindes. Auch wenn zwei Kinder das gleiche Krankheitsbild haben, heißt das nicht, dass sie auch den gleichen Bedarf haben. Man muss weg von der Schublade und mehr hin zum Einzelfall. Man



muss der Frage nachgehen: Was braucht das Kind mit seinem individuellen Charakter und seinen individuellen Bedürfnissen? Hier braucht es verschiedene Angebote, auf die man zurückgreifen kann.

## **EuWiS:**

Wie wird dein monatliches Gehalt berechnet?

## **Kevin Müller:**

Mein Lohn errechnet sich aus meinen geleisteten Stunden pro Monat. Es gibt kein pauschales Monatsgehalt. Jede Stunde wird mit dem gesetzlichen Mindestlohn vergütet. Wenn Schulferien sind, wenn Feiertage sind, Unterrichtstage wegen Prüfungen ausfallen oder wenn mein zu betreuendes Kind wegen Krankheit nicht zur Schule kommt, dann sind das nichtgeleistete Stunden, die ich nicht vergütet bekomme. Ich bekomme auch keine Sonderzahlungen und in den Sommerferien muss ich mich regelmäßig arbeitslos melden.

## **EuWiS:**

Du bist also unfreiwillig teilzeitbeschäftigt?

## **Kevin Müller:**

Ja. Dadurch, dass ich viel weniger Urlaubsanspruch habe, als Ferientage existieren, habe ich ja de facto eine unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung. In manchen Wochen kann es sein, dass ich vollbeschäftigt bin und in anderen Wochen durch Ferien oder Krankheitstage des Kindes bedingt nur auf 10 oder 20 Stunden komme. Das heißt, dass mein Lohn von Monat zu Monat stark schwankt. Das sind manchmal mehrere hundert Euro. Ich habe einen Monat 1.000 Euro und in einem anderen Monat manchmal nur 700 Euro.

## **EuWiS:**

Kannst du von deinem Gehalt leben?

## **Kevin Müller:**

Nein, und ich kenne auch niemanden in diesem Bereich, der ausschließlich von dem eigenen Gehalt, das für diese Tätigkeit gezahlt wird, sein Auskommen hat. Alle Kolleg\_innen, die ich kenne, haben entweder eine Lebenspartnerin oder einen Lebenspartner, deren oder dessen Einkünfte das Auskommen sichern oder sie stocken auf oder müssen Wohngeld beantragen. Nicht wenige halten sich auch mit einem zusätzlichen Minijob über Wasser. Aber, dass jemand allein von dem Gehalt leben kann, das habe ich noch nicht gehört. Es gibt da auch so Diskussionen um die Alterssicherung. Mein Arbeitgeber, der ja gerne sozial ist, fragt zum Beispiel immer nach einer privaten Zusatzrentenversicherung, aber die Leute haben einfach kein Geld, um so etwas abschließen zu können.

## **EuWiS:**

Wie steht es um die Dauerhaftigkeit deiner Beschäftigung?

## **Kevin Müller:**

Ich bin in den vergangenen zehn Jahren immer sachbegründet befristet beschäftigt gewesen - das bedeutet immer von Schuljahresbeginn bis zu Beginn der Sommerferien. Dann endet eine Maßnahme und ich bin für sechs Wochen arbeitslos. In den Sommerferien, oft sehr kurzfristig - also kurz vor Unterrichtsbeginn - erfahre ich dann, ob eine neue Maßnahme bewilligt wurde und ich dann die nächste quasi auf nicht einmal ein Jahr befristete Stelle antreten kann. Es gab Jahre, an denen ich erst am Freitag vor Unterrichtsbeginn gehört habe: „Ja die Maßnahme ist bewilligt, du kannst kommen und deinen Arbeitsvertrag unterschreiben.“ Ja, und das ist eigentlich Standard.

## **EuWiS:**

Vollzeit oder unfreiwillige Teilzeit?

## **Kevin Müller:**

Also, ich bin bewusst an eine gebundene Ganztagschule gegangen mit dem Ziel fast die Vollzeit arbeiten zu können. Aber wie vorhin schon erwähnt, ist das selbst an der Ganztagschule aus den vorhin beschriebenen Gründen nicht möglich. Unterm Strich kommt immer unfreiwillige Teilzeit dabei heraus.

## **EuWiS:**

Bist du mit deinem Job zufrieden?

## **Kevin Müller:**

Tatsächlich mache ich etwas, was ich sehr gerne mache. Ich arbeite sehr gerne mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Wenn ich dann noch an einer Schule bin, an der man nicht auf zu viel Widerstand stößt - und ich bin auch aktuell mal wieder an einer Schule, wo

ich auch tatsächlich Anerkennung erfahre, dann macht das sehr viel Spaß und es ist das was ich auch machen möchte.

## **EuWiS:**

Deine Forderungen an die politisch Verantwortlichen in der Landesregierung?

## **Kevin Müller:**

Ich wünsche mir, dass im Bildungsbereich nicht gespart wird. Man muss schauen was man erreichen möchte und das sind am Schluss kompetente Schülerinnen und Schüler. Das wiederum bedingt kompetent ausgebildete Menschen, die mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten. Für mich persönlich heißt das, dass ich gerne auch noch mehr Fortbildungsmaßnahmen mitmachen würde, ich würde auch gern noch einmal studieren, um das kompetenter machen zu können, was ich mache. Aber momentan gibt es da keine Möglichkeiten, beziehungsweise will man diese zusätzliche Qualifikation ja auch nicht vergüten. Man stellt ja momentan keine Erzieher\_innen als Eingliederungshelfer\_innen ein, weil man weiterhin unqualifizierte Helfertätigkeit mit lediglich dem Mindestlohn vergüten möchte und mehr nicht. Meine Forderung wäre, dass man davon wekommt. Man darf nicht mehr sparen im Bildungsbereich. Gerade wenn man Umbrüche im Bildungsbereich bewerkstelligen will, muss man eigentlich besonders viel an Ressourcen dafür frei geben. Das gilt besonders für die Inklusion, und da bedarf es auch noch mehr der Aus- und Weiterbildung aller Lehrkräfte. Es gehört vor allem dazu, dass sich Lehrerinnen und Lehrer intensiv mit ihrem Bild zu Behinderung auseinandersetzen. Menschen, die sich überfordert fühlen und Inklusion nur als Mehrbelastung empfinden, stehen der Inklusion natürlich eher ablehnend gegenüber. Und da muss man einfach alle nötige qualifizierte Unterstützung in die Schulen geben. Und ich finde es für uns als Gesellschaft so wichtig, dass wir die Inklusion hinkriegen, in allen Bereichen, nicht nur in der Schule.

Also noch einmal an die politisch Verantwortlichen: Hört auf im Bildungsbereich zu sparen, kommt weg vom Gießkännchenprinzip und macht die Zuteilung von Ressourcen am einzelnen Schüler, bzw. an der einzelnen Schule und deren Bedarf fest. Für uns Eingliederungshelfer\_innen wünsche ich mir das Angebot zur Professionalisierung verbunden mit einer entsprechenden Vergütung, sodass wir nicht mehr zum Jobcenter müssen, dass wir nicht mehr jedes Jahr aufs Neue Aufstockung beantragen müssen, dass wir auch ohne Wohngeld und sonstige Transferleistungen auskommen. Also schlichtweg gutes Geld für gute Arbeit.

## **EuWiS:**

Vielen Dank für das Gespräch. ■

(red.)